



GEMEINDE

---

DINTIKON

# Budget 2024



## **Versammlung der Einwohnergemeinde**

Dienstag, 21. November 2023, 20.00 Uhr  
in der Mehrzweckhalle Dintikon

## **Versammlung der Ortsbürgergemeinde**

im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung

# Einwohnergemeindeversammlung

**Einwohnergemeindeversammlung vom Dienstag, 21. November 2023,  
20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle**

---

## **TRAKTANDEN**

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2023
2. Kreditabrechnung über die Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland (Überarbeitung BNO und Bauzonenplan)
3. Krediterteilung über Fr. 258'000 inkl. MWST für die Projektierung der Werke im Zusammenhang mit dem Umbau/Sanierung Knoten Langelen
4. Budget 2024, inklusive Festsetzung des Steuerfusses auf 98%
5. Zusicherung der Gemeindebürgerrechte an:
  - 5.1 Herr Abinan Sivakurunathan, von Sri Lanka, in Dintikon, Riedlipark 16a
  - 5.2 Frau Rumeysa Yeniay mit den Kindern Ecrin, Cemre und Ahmed, alle von der Türkei, in Dintikon, Föhrenweg 2
6. Verschiedenes

## **AKTENAUFCLAGE**

Die Akten liegen vom 7. November bis 21. November 2023 während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Nutzen Sie die Aktenaufclage, beziehen Sie die Detailunterlagen zum Budget ab unserer Homepage [www.dintikon.ch](http://www.dintikon.ch) oder mit dem Bestellalon von der Umschlagrückseite.

GEMEINDERAT DINTIKON

## ERLÄUTERUNGEN ZU DEN TRAKTANDEN DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

### Traktandum 1

#### **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2023**

Die Finanzkommission hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 geprüft und als in Ordnung befunden. Sie beantragt die Genehmigung.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 zu genehmigen.

## Traktandum 2

### **Kreditabrechnung über die Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland (Überarbeitung BNO und Bauzonenplan)**

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2015 genehmigte einen Kredit über Fr. 180'000 für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland (Überarbeitung BNO und Bauzonenplan).

Die Arbeiten für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland (Überarbeitung BNO und Bauzonenplan) sind in der Zwischenzeit abgeschlossen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat die neue BNO und den Bauzonenplan am 18. März 2022 genehmigt. Nach der Vergütung des Kantonsbeitrages konnte die Kreditabrechnung abgeschlossen werden.

Die Kreditabrechnung beläuft sich wie folgt:

Bruttoanlagekosten	Fr. 175'919.75
Davon bezogene Vorsteuern	Fr. 0.00
Total Bruttoanlagekosten	Fr. 175'919.75
Verpflichtungskredit	Fr. 180'000.00
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b><u>Fr. 4'080.25</u></b>

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	Fr. 175'919.75
Einnahmen	Fr. 25'305.00
<b>Nettoinvestition</b>	<b><u>Fr. 150'614.75</u></b>

Im Zeitpunkt des Verpflichtungskredits war die Höhe des Investitionsbeitrages des Kantons unbekannt. Demzufolge wurden auch keine Einnahmen berücksichtigt.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Kreditabrechnung über die Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland (Überarbeitung BNO und Bauzonenplan) zu genehmigen.

## **Traktandum 3**

### **Krediterteilung über Fr. 258'000 inkl. MWST für die Projektierung der Werke im Zusammenhang mit dem Umbau/Sanierung Knoten Langelen**

#### **Ausgangslage**

Der Kanton Aargau, vertreten durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abt. Tiefbau (ATB) projektiert und realisiert das Projekt «Dintikon/Villmergen AO/IO, K123/387, Bünztal-/Dorf-/Bahnhofstrasse Ausbau Knoten Langelen mit Unterführung K123 Bünztalstrasse».

In bzw. entlang der Kantonsstrassen Bünztal-/Dorf- und Bahnhofstrasse verlaufen verschiedene Werkleitungen der Gemeinde Dintikon, die vom Kanton geduldet sind, bei einem Ausbau der Kantonsstrasse jedoch weichen müssen.

Infolge des geplanten Projekts Ausbau Knoten Langelen mit einer neuen Unterführung der K123 Bünztalstrasse, der Anpassung des Kreisels mit Bypass sowie zusätzlichen Fahrspuren müssen die bestehenden Werkleitungen Energieversorgung, Beleuchtung, Kanalisation und Wasserversorgung der Gemeinde Dintikon weichen; d.h. zum Teil umfangreich umgelegt und an das neue Kantonsstrassenprojekt angepasst werden.

Die Umlegung und Anpassung der Werkleitungen an das Kantonsstrassenprojekt muss durch die Gemeinde Dintikon in einem Bau- und Bewilligungsprojekt geplant, projektiert und mit dem Kantonsstrassenprojekt koordiniert werden.

Die einzelnen Projektierungskosten (Vorprojekt und Bauprojekt/Auflageprojekt) für die Umlegung der Werke sind wie folgt:

<u>Wasserversorgung</u>	<u>Fr. 37'000 inkl. MWST</u>
<u>Beleuchtung</u>	<u>Fr. 36'000 inkl. MWST</u>
<u>Elektrizitätsversorgung</u>	<u>Fr. 45'000 inkl. MWST</u>
<u>Abwasserentsorgung</u>	<u>Fr. 140'000 inkl. MWST</u>
<b>Gesamte Kosten Projektierung Umlegung der Werke</b>	<b><u>Fr. 258'000 inkl. MWST</u></b>

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Krediterteilung über Fr. 258'000 (inkl. MWST) für die Projektierung der Werke im Zusammenhang mit dem Umbau/Sanierung Knoten Langelen zuzustimmen.

## Traktandum 4

### Budget 2024, inklusive Festsetzung des Steuerfusses auf 98%

#### a) Allgemeines

Kennzahlen	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022	
Steuerfuss	98%	98%	98%	
Betrieblicher Aufwand (ohne Spezialfinanzierungen)	7'006'959	6'998'274	6'557'254	
Betrieblicher Ertrag (ohne Spezialfinanzierungen)	6'609'739	6'769'770	6'529'139	<sup>1)</sup> Selbstfinanzierung ist jene Summe, die zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden kann.
Fiskalertrag	5'536'000	5'665'000	5'391'598	
Nettoinvestitionen (Plan)	2'827'000	1'860'000	124'436	
Nettoschuld I (Plan)*	865'000*	-267'000*	-1'960'396	
Nettoschuld pro Einwohner	347*	-109*	-818	
Abschreibungen	436'587	517'807	492'397	<sup>2)</sup> Der Selbstfinanzierungsgrad beschreibt die Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestition (Kennzahl).
Selbstfinanzierung <sup>1)</sup>	191'667	348'403	449'220	
Selbstfinanzierungsgrad <sup>2)</sup>	7%	19%	> 100%	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-95'058</b>	<b>15'931</b>	<b>177'600</b>	

Das Budget 2024 beinhaltet folgende Kernaussagen:

- Der Gemeinderat beantragt einen unveränderten Steuerfuss von 98%.
- Das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht\*\* (gemäss § 88g Abs. 1 Gemeindegesetz soll das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung mittelfristig ausgeglichen sein) wird auf Stufe Gesamtergebnis eingehalten.  
\*\*Erläuterung vgl. Seite 17 dieser Broschüre
- Die Strombezüger von Dintikon haben mit 21.45 Rp. pro kWh den tiefsten Preis im Kanton Aargau. Höhere Beschaffungskosten aber auch markant zusätzliche Abgaben für Systemdienstleistungen und Stromreserve des Bundes wie auch die Erhöhung der Mehrwertsteuer auf 8.1% begründen die Tarifanpassungen gegenüber dem Vorjahr (Vergleich Medianwert des Bundes 32.14 Rp. pro kWh / EW Dintikon 21.45 Rp. pro kWh inkl. allen Abgaben und 8.1% Mehrwertsteuer; Quelle EICom).

Die grössten Veränderungen gegenüber dem Budget 2023 (Nettoaufwand; Differenz von mehr als Fr. 50'000) präsentieren sich wie folgt:

Bereich	Budget 2024	Budget 2023	Differenz in Fr.
Allgemeine Verwaltung	815'031	731'380	83'651

- Erhöhung des Stellenplans bei der Abt. Finanzen (Übernahme der Buchhaltung der Kath. Kirchgemeinde Villmergen); individuelle Lohnerhöhungen, Teuerungszulagen und Treueprämien gemäss Personalreglement (Fr. 29'800).
- Höhere Aufwendungen für die EDV (insbesondere Software) wie auch für die Baugesuchsprüfungen (Fr. 25'500).
- Für den Unterhalt der Liegenschaften mussten Fr. 23'100 mehr berücksichtigt werden (insbesondere Reinigung Lüftungssystem).

Bereich	Budget 2024	Budget 2023	Differenz in Fr.
Bildung	2'997'361	3'074'879	-77'518

Die grössten Abweichungen sind vor allem auf folgende Bereiche zurückzuführen:

Oberstufe	Fr. -47'200 1)
Schulliegenschaften	Fr. -48'100 2)
Volksschule	Fr. -33'600 3)
Berufliche Grundbildung	Fr. -18'000 4)
Sonderschule	Fr. 65'000 5)

- 1) Der pauschale Personalaufwand reduziert sich gegenüber dem Kanton.
- 2) Insbesondere konnten die Abschreibungen reduziert werden. Holzschnitzelheizung, Heizungssteuerung und bisheriger Kindergarten-Pavillon von rund Fr. 36'400 fallen im Budgetjahr weg. Der Restbetrag ist vor allem auf geringere Aufwendungen im Unterhalt zurückzuführen.
- 3) Im Jahr 2024 werden keine Klassen- und Skilager durchgeführt. Zudem müssen für die Informatik keine Abschreibungen mehr getätigt werden.
- 4) Die Auszubildenden besuchen vermehrt Schulen im Kanton. Gegenüber ausserkantonalen Schulungseinrichtungen sind die finanziellen Belastungen weniger stark.
- 5) Die Aufwendungen für die Sonderschulen erhöhen sich um Fr. 65'000.

Bereich	Budget 2024	Budget 2023	Differenz in Fr.
Gesundheit	495'409	424'209	71'200

Der Mehraufwand ist zur Hauptsache auf den höheren Beitrag an den Kanton für die Kranken-, Alters- und Pflegeheime um Fr. 100'000 (aufgrund Anzahl Pflegefälle und -stufen) zurückzuführen. Demgegenüber werden die Kosten für die Mütter- und Väterberatung (Fr. -23'100) neu im Beitrag an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst ausgewiesen.

Bereich	Budget 2024	Budget 2023	Differenz in Fr.
Soziale Sicherheit	817'111	953'420	-136'309

Der Minderaufwand ist insbesondere auf folgende Bereiche zurückzuführen:

Kinder- und Jugendheim; Pflegeplätze	Fr. 14'600 1)
Beitrag an Jugend-, Ehe- und Familienberatung	Fr. 51'400 2)
Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	Fr. 15'000 3)
Beiträge an private Haushalte (Krankenkassen-Verlustscheine)	Fr. 80'000 4)

- 1) Gegenwärtig wird kein Jugendlicher in einer entsprechenden Institution geführt.
- 2) Diese Position ist neu im Beitrag an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst enthalten.
- 3) Für die Sozialhilfe wird unter Berücksichtigung der Rückerstattungen rund Fr. 151'600 (Vorjahr Fr. 166'600) budgetiert.
- 4) Aufgrund der vorhandenen Rückstellung werden die Wertberichtigungen um Fr. 50'000 reduziert. Im Vorjahr wurde ein Aufwand von Fr. 30'000 berücksichtigt.

Demgegenüber erhöht sich erneut die Kostenumlage für Sonderschulung, Heime und Werkstätten auf Fr. 615'300 (Vorjahr Fr. 596'300). Der Betrag wird vom Kanton vorgegeben.



Bereich	Budget 2024	Budget 2023	Differenz in Fr.
Finanzen und Steuern	6'042'320	5'981'424	60'896

Der Bereich der Finanzen und Steuern setzt sich wie folgt zusammen (Auszug):

Bereich	Budget 2024	Budget 2023	Differenz in Fr.
Einkommens- & Vermögenssteuern nat. Personen	4'700'000	4'750'000	-50'000
Quellensteuern	130'000	80'000	50'000
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	500'000	600'000	-100'000
Sondersteuern	200'000	235'000	-35'000
Finanz- und Lastenausgleich	221'000	170'000	51'000
Wertberichtigungen und tatsächliche Forderungsverluste	60'000	35'000	25'000

Der budgetierte Steuerertrag 2024 basiert vorwiegend auf der Rechnung von 2022 sowie auf den bisherigen Steuererträgen im Jahr 2023 und auf den Steuerprognosen des Kantons (Fr. -50'000.00).

Vor allem die Gewinn- und Kapitalsteuern bleiben hinter den Erwartungen zurück (Fr. -100'000). Die Budgetierung der nicht beeinflussbaren Sondersteuern basieren auf Schätzungen (Fr. -35'000). Demgegenüber erwarten wir Fr. 50'000 höhere Quellensteuern. Gemäss Angaben des Kantons dürfen wir beim Finanz- und Lastenausgleich im Budgetjahr mit einem um Fr. 51'000 höheren Betrag rechnen.

Die derzeitige Zahlungsmoral dürfte in Einzelfällen zu höheren Wertberichtigungen und Verlusten führen (Fr. 25'000).

## Investitionsausgaben

Der Investitionsplan ohne Spezialfinanzierungen sieht Ausgaben für das Jahr 2024 von rund Fr. 2.83 Mio. vor. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Fr. 1'800'000.00 Anteil Ausführungskredit KIGA/Werkhof (vgl. Traktandum 3 der GV vom 23. November 2022)

Fr. 21'300.00 Investitionsbeitrag an Ersatz Verkehrsfahrzeug Feuerwehr

Fr. 130'000.00 Investitionsbeitrag an Bushaltestelle Schule

Fr. 36'000.00 Projektierungskredit für Strassenbeleuchtung Ausbau Knoten Langelen (vgl. Traktandum 3)

Fr. 840'000.00 Anteil Ausführungskredit Sanierung Bergstrasse (vgl. Traktandum 6 der GV vom 16. Juni 2021)

Bei den genannten Beträgen handelt es sich um geschätzte Zahlen.

b) Spezialfinanzierungen

Erfolgsausweis Spezialfinanzierung Wasserwerk

Basierend auf den unveränderten Gebühren- und Tarifsätzen ist aus der operativen Tätigkeit des Wasserwerks ein Verlust von rund Fr. 19'000 (im Vorjahr Gewinn von rund Fr. 9'200) budgetiert. Der Verlust ist vor allem auf den Ankauf von höheren Wassermengen zurückzuführen. In diesem Betrag sind Abschreibungen von rund Fr. 125'800 enthalten. Der Verlust wird mit dem Eigenkapital verrechnet.

Der Investitionsplan sieht Ausgaben von Fr. 400'000 (Anteil Sanierung Bergstrasse; vgl. Traktandum 6 der GV vom 16. Juni 2021), Fr. 80'000 (Anteil Ausführungskredit KIGA/Werkhof; vgl. Traktandum 3 der GV vom 23. November 2022) sowie Fr. 170'000 (Anteil Direktanschluss Wasser 2035 von Fr. 570'000; vgl. Traktandum 2 der GV vom 23. November 2022), Fr. 37'000 Ausbau Knoten Langelen (vgl. Traktandum 3) sowie eine weitere Einlage in das Dotationskapital Wasser 2035 (vgl. Traktandum 7 der GV vom 16. Juni 2021 von Fr. 67'000) vor. Auf der Einnahmenseite werden Anschlussgebühren von Fr. 20'000 berücksichtigt. Die Nettoausgaben beziffern sich somit auf Fr. 734'000.

Erfolgsausweis Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Basierend auf den unveränderten Gebühren- und Tarifsätzen ist aus der operativen Tätigkeit der Abwasserbeseitigung ein Aufwandüberschuss von rund Fr. 85'500 (im Vorjahr rund Fr. 115'000) budgetiert. Das geringere Defizit ist vorwiegend auf den tieferen Betriebsbeitrag an den Abwasserverband Falkenmatt zurückzuführen. In diesem Betrag sind Abschreibungen von rund Fr. 121'200 enthalten. Der Verlust wird mit dem Eigenkapital verrechnet.

Der Investitionsplan sieht Ausgaben von rund Fr. 640'000 (Anteil von Fr. 995'000 für Ab- & Meteorwasser Bergstrasse; vgl. Traktandum 6 der GV vom 16. Juni 2021), Fr. 20'000 (Anteil Ausführungskredit KIGA/Werkhof; vgl. Traktandum 3 der GV vom 23. November 2022), Anteil von Fr. 100'000 für GEP-Massnahmen neue Generation; vgl. Traktandum 7 der Urnenabstimmung vom 29. November 2021 sowie Fr. 140'000 Ausbau Knoten Langelen (vgl. Traktandum 3) vor. Auf Einnahmenseite werden Anschlussgebühren von Fr. 50'000 berücksichtigt. Die Nettoausgaben beziffern sich somit auf Fr. 850'000.

Erfolgsausweis Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Basierend auf unveränderten Gebühren- und Tarifsätzen ist aus der operativen Tätigkeit der Abfallbeseitigung ein Gewinn von rund Fr. 2'500 (im Vorjahr Gewinn von rund Fr. 1'100) budgetiert. In diesem Betrag sind Abschreibungen von Fr. 2'200 enthalten. Der Gewinn wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Der Investitionsplan sieht für das Budgetjahr eine Ausgabe von Fr. 30'000 (Anteil Ausführungskredit KIGA/Werkhof; vgl. Traktandum 3 der GV vom 23. November 2022) vor.

## Erfolgsausweis Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk

Basierend auf den tiefsten Stromtarifen im Kanton Aargau (Quelle: EICom) ist aus der operativen Tätigkeit des Elektrizitätswerkes ein Aufwandüberschuss von rund Fr. 42'300 (im Vorjahr Verlust rund Fr. 20'900) budgetiert. In diesem Betrag sind Abschreibungen von rund Fr. 89'300 enthalten. Der Verlust wird mit dem Eigenkapital verrechnet.

Der Investitionsplan sieht Ausgaben von Fr. 50'000 (Anteil Sanierung Bergstrasse; vgl. Traktandum 6 der GV vom 16. Juni 2021), Fr. 40'000 (Anteil Ausführungskredit KIGA/Werkhof; vgl. Traktandum 3 der GV vom 23. November 2022), Fr. 40'000 (Anteil Ausführungskredit für die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem neuen Gebäude KIGA/Werkhof; vgl. Traktandum 4 der GV vom 23. November 2022), Fr. 100'000 (Anteil Beschaffung Smart Meter; vgl. Traktandum der GV vom 25. Nov. 2021) sowie Fr. 45'000 Ausbau Knoten Langelen (vgl. Traktandum 3) vor. Auf der Einnahmenseite werden Anschlussgebühren von Fr. 20'000 berücksichtigt. Die Nettoausgaben beziffern sich somit auf Fr. 255'000.

### c) Gesamtergebnis

Unter Berücksichtigung der steuer- und gebührenfinanzierten Bereiche der Einwohnergemeinde muss ein Aufwandüberschuss von Fr. 239'329 gemäss nachstehender Auflistung berücksichtigt werden.

Einwohnergemeinde	Fr.	-95'058	Steuerfinanziert
Spezialfinanzierung Wasserwerk	Fr.	-19'006	Gebührenfinanziert
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	Fr.	-85'457	Gebührenfinanziert
Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	Fr.	2'525	Gebührenfinanziert
Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk	Fr.	-42'333	Gebührenfinanziert
<b>Total Verlust</b>	<b>Fr.</b>	<b>-239'329</b>	

## Gesamtübersicht

EINWOHNERGEMEINDE DINTIKON	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG</b> <i>Nettoaufwand</i>	<b>1'215'200</b>	<b>400'169</b> 815'031	<b>1'111'780</b>	<b>380'400</b> 731'380	<b>1'067'875</b>	<b>405'950</b> 661'925
<b>1 OEFFENTLICHE ORDNUNG, SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b> <i>Nettoaufwand</i>	<b>679'670</b>	<b>186'000</b> 493'670	<b>612'754</b>	<b>168'000</b> 444'754	<b>517'637</b>	<b>167'139</b> 350'498
<b>2 BILDUNG</b> <i>Nettoaufwand</i>	<b>3'068'561</b>	<b>71'200</b> 2'997'361	<b>3'142'879</b>	<b>68'000</b> 3'074'879	<b>3'091'359</b>	<b>82'880</b> 3'008'479
<b>3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b> <i>Nettoaufwand</i>	<b>149'444</b>	<b>2'600</b> 146'844	<b>153'244</b>	<b>100</b> 153'144	<b>135'448</b>	<b>2'846</b> 132'602
<b>4 GESUNDHEIT</b> <i>Nettoaufwand</i>	<b>495'409</b>	<b>-</b> 495'409	<b>424'209</b>	<b>-</b> 424'209	<b>430'279</b>	<b>1'507</b> 428'772
<b>5 SOZIALE SICHERHEIT</b> <i>Nettoaufwand</i>	<b>954'911</b>	<b>137'800</b> 817'111	<b>1'209'070</b>	<b>255'650</b> 953'420	<b>1'016'700</b>	<b>198'983</b> 817'717
<b>6 VERKEHR</b> <i>Nettoaufwand</i>	<b>255'168</b>	<b>1'000</b> 254'168	<b>209'418</b>	<b>1'000</b> 208'418	<b>219'892</b>	<b>6'756</b> 213'136
<b>7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b> <i>Nettoaufwand</i>	<b>1'209'756</b>	<b>1'086'730</b> 123'026	<b>1'185'859</b>	<b>1'092'339</b> 93'520	<b>1'122'506</b>	<b>1'057'883</b> 64'623
<b>8 VOLKSWIRTSCHAFT</b> <i>Nettoertrag</i>	<b>2'368'280</b> 100'300	<b>2'468'580</b>	<b>2'083'830</b> 102'300	<b>2'186'130</b>	<b>1'801'484</b> 110'409	<b>1'911'893</b>
<b>9 FINANZEN UND STEUERN</b> <i>Nettoertrag</i>	<b>119'500</b> 6'042'320	<b>6'161'820</b>	<b>105'911</b> 5'981'424	<b>6'087'335</b>	<b>378'933</b> 5'567'344	<b>5'946'277</b>
<b>Total Aufwand</b>	<b>10'515'899</b>		<b>10'238'954</b>		<b>9'782'113</b>	
<b>Total Ertrag</b>		<b>10'515'899</b>		<b>10'238'954</b>		<b>9'782'113</b>

## Erfolgsrechnung Budget 2024 - Grösste Abweichungen zum Budget 2023

(Bei den in Klammern bezeichneten Beträgen handelt es sich um die Differenz zwischen Budget 2024 und 2023; Bemerkungen erfolgen in der Regel bei Abweichungen von jeweils über Fr. 10'000)

Kostenstelle	Kurzbegründung	Netto (+/-) in Fr. gerundet
<b>0 Allg. Verwaltung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhöhung des Stellenplans um 20% bei der Abt. Finanzen infolge Übernahme der Buchhaltung der Kath. Kirchgemeinde Villmergen; individuelle Lohnerhöhungen; zudem werden u.a. Teuerungszulagen und Treueprämien gemäss Personalreglement berücksichtigt (Fr. 29'800).</li> <li>▪ Für die Baugesuchsprüfungen werden Fr. 10'000 mehr veranschlagt. Komplexere Verfahren als auch vermehrte Einsprachen begründen diese Steigerung.</li> <li>▪ Die zunehmende Digitalisierung als auch die Teuerung wirken sich auf die EDV aus (Fr. 15'500).</li> <li>▪ Im Budgetjahr steht die Reinigung des Lüftungssystems der Verwaltungsliegenschaften an (Fr. 14'000).</li> </ul>	83'651
<b>1 Öffentliche Sicherheit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mehraufwand Regionalpolizei Wohlen (Fr. 20'800); die Erhöhung ist auf die Leistungsstatistik zurückzuführen. Der Verteilschlüssel setzt sich zusammen aus einem Sockelbeitrag von 30% des Gesamtaufwandes, aufgeteilt auf die entsprechende Einwohnerzahl. Die restlichen 70% beziehen sich auf die Leistungsstatistik (bspw. Anzahl Geschwindigkeitskontrollen, Patrouillenfrequenzen, Alarme usw. auf unserem Gemeindegebiet) der Polizei.</li> <li>▪ Im Beitrag des Kindes- und Erwachsenenschutzdienstes ist der Beitrag an die Mütter- und Väterberatung als auch die Jugend-, Ehe- und Familienberatung enthalten (Fr. 78'600).</li> <li>▪ Die Sanierung des Kugelfangs beim Schützenstand konnte im Jahr 2023 abgeschlossen werden (Fr. -22'800).</li> <li>▪ Im Bereich des Zivilschutzes ist aufgrund ihres Budgets mit geringeren Beiträgen zu rechnen (Fr. -12'200).</li> </ul>	48'916
<b>2 Bildung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Minderaufwand am pauschalen Personalaufwand des Kantons (Oberstufe) von rund Fr. 47'200 gemäss Vorgaben des Kantons. Einen Ausgleichsbetrag (evtl. Nachbelastung für das Jahr 2023) haben wir für das Budget wie im Vorjahr nicht berücksichtigt.</li> <li>▪ Minderaufwand von Fr. 36'400 infolge Ausbuchung der Anlagepositionen im 2023 (Holzschnitzelheizung, Heizungssteuerung und bisherigem Kindergarten-Pavillon).</li> <li>▪ Austausch von zwei interaktiven Boards und Ersetzen von einigen Laptops (Fr. -11'000) fallen im Budgetjahr weg.</li> <li>▪ Im Jahr 2024 werden keine Klassen- und Skilager durchgeführt (Fr. -17'200).</li> <li>▪ Im Jahr 2024 müssen keine Abschreibungen für die Informatik im Schulbereich getätigt werden (rund Fr. -32'500).</li> </ul>	-77'518

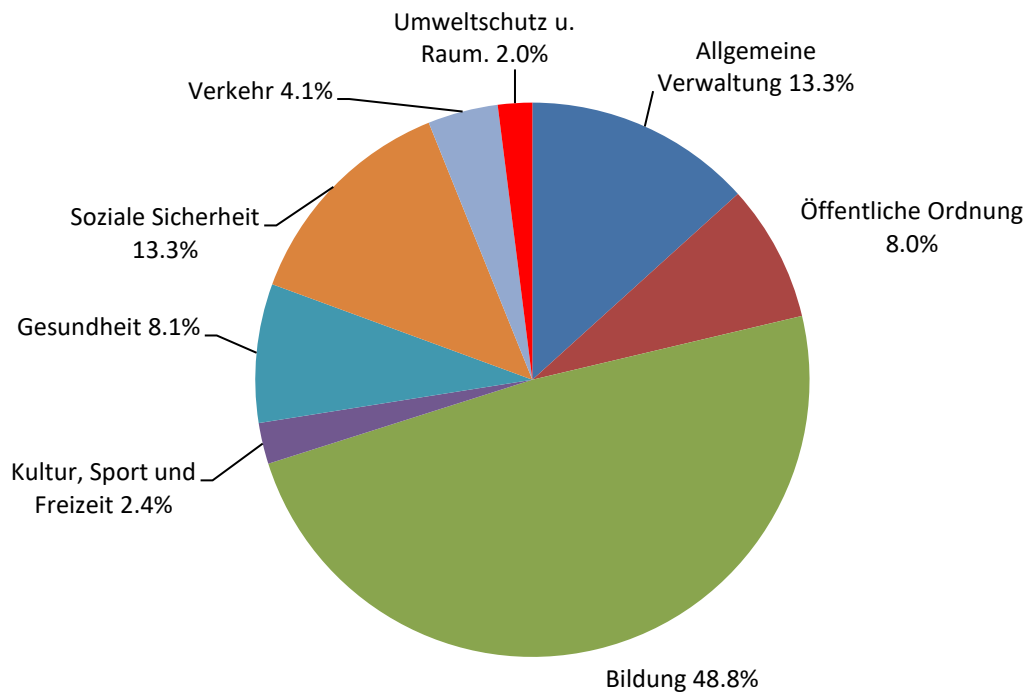
<i>Kostenstelle</i>	<i>Kurzbegründung</i>	<i>Netto (+/-) in Fr. gerundet</i>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufgrund der Schülerzahl aber auch den Kosten für die entsprechenden Institutionen erhöhen sich die Aufwendungen massiv (Fr. 65'000). Zudem werden die verlangten Elternbeiträge nicht von allen Erziehungsberechtigten bezahlt.</li> <li>▪ Obwohl die Zahl der Auszubildenden in der beruflichen Grundbildung gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert blieb, dürften sich die Aufwendungen vermindern. Die Lernenden besuchen vermehrt kantonale Berufsbildungseinrichtungen (ausserkantonale Schulen sind deutlich teurer; Fr. -18'000).</li> </ul>	
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine speziellen Bemerkungen</li> </ul>	-6'300
<b>4 Gesundheit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Beiträge an die Pflegefinanzierung basieren auf der Anzahl Pflegefälle als auch den Pflegestufen von Personen aus unserer Gemeinde. Die daraus resultierenden Kosten berücksichtigen wir mit Fr. 300'000. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer wesentlichen Zunahme von Fr. 100'000.</li> <li>▪ Der Beitrag an die Mütter- und Väterberatung wird neu im Beitrag an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst ausgewiesen (Fr. - 23'100; vgl. Dienststelle 1).</li> </ul>	71'200
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gegenwärtig wird kein Jugendlicher in einer entsprechenden Institution geführt (Fr. -14'600).</li> <li>▪ Der Beitrag an die Jugend-, Ehe- und Familienberatung wird neu im Beitrag an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst ausgewiesen (Fr. -51'400).</li> <li>▪ Aufgrund der bisherigen Entwicklung der Sozialfälle gehen wir unter Berücksichtigung der Rückerstattungen von einem Minderaufwand von Fr. 15'000 aus.</li> <li>▪ Im Bereich des Asylwesens erwarten wir eine Belastung im Rahmen von 2023.</li> <li>▪ Erneut höhere Kostenumlage für Sonderschulung, Heime und Werkstätten von rund Fr. 19'000 (prov. Restkosten) auf neu rund Fr. 615'300. Dieser Anteil beträgt 40%; den Rest übernimmt der Kanton. Die Belastung der Gemeinden erfolgt nach Massgabe der Einwohnerzahl (2022: 2'396).</li> <li>▪ Aufgrund der vorhandenen Rückstellung reduzieren wir die Wertberichtigungen im Bereich der Krankenkassen Verlustscheine um Fr. 50'000. Im Vorjahr wurde ein Aufwand von Fr. 30'000 berücksichtigt.</li> </ul>	-136'309
<b>6 Verkehr</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Der Unterhalt der Strassen enthält folgende Positionen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ordentlicher Unterhalt Fr. 50'000</li> <li>- Fussgängerstreifen Mitteldorf Fr. 15'000 sowie Fr. 11'000 Honorare externe Gutachter</li> <li>- Eichbergweg (Waldstrasse) Fr. 30'000</li> </ul> Somit erhöht sich der budgetierte Aufwand um Fr. 41'000. </li> </ul>	45'750

Kostenstelle	Kurzbeurteilung	Netto (+/-) in Fr. gerundet
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von rund Fr. 19'000 (Vorjahr Gewinn von rund Fr. 9'200) ab.</li> <li>▪ Je nach Witterungssituation ist mit einem höheren Ankauf von Wassermengen zu rechnen (Fr. 10'000).</li> <li>▪ Um allfällige Wasserverluste entdecken zu können, werden sogenannte Sektorenmessungen durchgeführt (Fr. 13'000).</li> <li>▪ Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von rund Fr. 85'500 (Vorjahr rund Fr. 115'000).</li> <li>▪ Der Betriebsbeitrag an den Abwasserverband «Falkenmatt» reduziert sich aufgrund ihres Budgets um rund Fr. 24'900.</li> <li>▪ Die Abfallwirtschaft schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund Fr. 2'500 (Vorjahr Gewinn von rund Fr. 1'100) ab.</li> <li>▪ Auf dem Gebiet des Hendschikerfelds muss eine Teilrevision der BNO durchgeführt werden. Die Aufwendungen für diese Arbeiten werden mit Fr. 35'000 prognostiziert.</li> </ul>	29'506
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Budgets der Elektrizitätsversorgung schliessen wie folgt ab: - Netz rund Fr. 52'400 Verlust (Vorjahr rund Fr. 13'800 Verlust) - Energie rund Fr. 10'100 Gewinn (Vorjahr rund Fr. 7'100 Verl.).</li> <li>▪ Gegenüber dem Vorjahr ändern sich unsere Preise gemäss El-Com um 16.8%. Unsere Tarife sind damit aber immer noch die Günstigsten im ganzen Kanton.</li> <li>▪ Die hohen Energiepreise wirken sich vor allem auf das Nutzungsentgelt an den Vorlieferanten aus (Aufwand Fr. 57'000 / Ertrag Fr. 46'000). Die zusätzlichen Abgaben für Systemdienstleistungen wie auch die neu eingeführte Stromreserve des Bundes sowie die Erhöhung der Mehrwertsteuer auf 8.1% führen zu einem 4x höheren Aufwand gegenüber dem Vorjahr (Fr. 177'000). Diese müssen vom Endverbraucher getragen werden.</li> <li>▪ Das stetige Wachstum der Bevölkerung als auch die zunehmende Komplexität der Aufgaben erfordern eine Anpassung der Ressourcen. Die Personalaufwendungen werden im Strombereich auch für die Verwaltung neu ausgewiesen (total Fr. 51'900). Demgegenüber reduzieren sich die Verwaltungsentschädigungen an die Gemeinde um rund Fr. 17'200.</li> <li>▪ Aufgrund der Energiestrategie 2050 ist mit einem um Fr. 10'000 höheren Aufwand für die Honorare externer Berater zu rechnen. Im Budgetjahr sind zudem vermehrte Installationskontrollen geplant (Fr. 15'000).</li> <li>▪ Neben dem ordentlichen Unterhalt werden neu Fr. 12'000 für Unvorhergesehenes sowie Fr. 6'000 für Erdungsmessungen eingestellt.</li> </ul>	-2'000

Kostenstelle	Kurzbeurteilung	Netto (+/-) in Fr. gerundet
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Im Gegensatz zu 2023 sind keine speziellen Investitionen für Trafostationen geplant (Fr. -45'000).</li> <li>▪ Aufgrund der Preisentwicklung im Energie-Bereich ist einerseits mit höheren Ankaufspreisen zu rechnen. Andererseits dürften die Strommengen geringer ausfallen (Fr. -15'000). Beim Stromverkauf erwarten wir einen um Fr. 40'000 höheren Ertrag.</li> <li>▪ Mit dem Grundprodukt «Dintikon Grün» müssen auch entsprechende Herkunftsnachweise erworben werden. Diesen Aufwand schätzen wir auf rund Fr. 66'000.</li> </ul>	
<b>9 Finanzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Der budgetierte Steuerertrag 2024 beruht vorwiegend auf der Rechnung von 2022 sowie auf den bisherigen Steuererträgen im 2023 (Einkommens- und Vermögenssteuern); sowie auf den Steuerprognosen des Kantons (Fr. -50'000). Vor allem die Gewinn- und Kapitalsteuern bleiben hinter den Erwartungen zurück (Fr. -100'000). Die Budgetierung der nicht beeinflussbaren Sondersteuern basiert auf Schätzungen (Fr. -35'000). Demgegenüber erwarten wir Fr. 50'000 höhere Quellensteuern.</li> <li>▪ Die derzeitige Zahlungsmoral dürfte in Einzelfällen zu höheren Wertberichtigungen und Verlusten führen (Fr. 25'000).</li> <li>▪ Gemäss Berechnung der Finanzausgleichszahlung des Kantons wird unserer Gemeinde ein Betrag von rund Fr. 221'000 (Vorjahr rund Fr. 170'000) ausgerichtet. Diese Zuweisung setzt sich aus den Faktoren Steuerkraft- / Bildungslasten- und Soziallastenausgleich zusammen.</li> <li>▪ Das heutige Zinsniveau lässt Guthaben wieder verzinsen. Unsere Anlagen tätigen wir vorwiegend als sichere Festgelder (Fr. 94'000).</li> <li>▪ Wie in den Erläuterungen zum Budget 2018 kommuniziert, reduzieren sich die Entnahmen aus den Aufwertungsreserven jährlich um 10% bzw. rund Fr. 35'500.</li> </ul>	60'896



## Erfolgsrechnung (Nettoaufwand)



- Allgemeine Verwaltung
- Bildung
- Gesundheit
- Verkehr
- Öffentliche Ordnung
- Kultur, Sport und Freizeit
- Soziale Sicherheit
- Umweltschutz und Raumordnung

**Gesamtergebnisse Erfolgsrechnung Budget 2024 Einwohnergemeinde  
und Spezialfinanzierungen**

<b>Gesamtergebnis Budget 2024</b>	<b>Einwohner- gemeinde Fr.</b>	<b>Wasser- werk Fr.</b>	<b>Abwasser- beseiti- gung Fr.</b>	<b>Abfall- wirtschaft Fr.</b>	<b>EW Fr.</b>
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	7'006'959	454'742	400'903	185'490	2'355'735
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	6'609'739	435'494	314'876	188'000	2'313'102
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-397'220</b>	<b>-19'248</b>	<b>-86'027</b>	<b>2'510</b>	<b>-42'633</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>160'300</b>	<b>242</b>	<b>570</b>	<b>15</b>	<b>300</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-236'920</b>	<b>-19'006</b>	<b>-85'457</b>	<b>2'525</b>	<b>-42'333</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>141'862</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgs- rechnung</b> + =Ertragsüberschuss - = Aufwandüberschuss	<b>-95'058</b>	<b>-19'006</b>	<b>-85'457</b>	<b>2'525</b>	<b>-42'333</b>
<b>Gesamtergebnis <i>Budget</i> 2023 (Vergleich)</b>	15'931	9'203	-114'955	1'142	-20'904
<b>Gesamtergebnis <i>Rechnung</i> 2022 (Vergleich)</b>	177'600	20'142	-69'026	20'783	64'334

<b>Finanzplanung 2024 – 2027</b> (alle Beträge in 1'000 Fr.)				
<i>Jahr</i>	<i>2024</i>	<i>2025</i>	<i>2026</i>	<i>2027</i>
Betrieblicher Aufwand	7'007	7'213	7'388	7'450
Betrieblicher Ertrag	6'610	6'688	6'923	7'294
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-397</b>	<b>-525</b>	<b>-465</b>	<b>-156</b>
Ergebnis aus Finanzierung	160	117	90	86
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-237</b>	<b>-408</b>	<b>-375</b>	<b>-70</b>
<b>Mittelfristiges Haushaltgleichgewicht*</b> (Gesamtergebnis; Übergangsphase)	<b>45</b>			
<i>Nettoschuld / je Einwohner</i>	347	1'425	1'689	2'224
<i>Selbstfinanzierungsgrad</i>	7%	1%	25%	27%
<i>Bevölkerungsentwicklung (Anzahl Einwohner)</i>	2'490	2'530	2'560	2'600

\*\*Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung soll gemäss Gemeindegesetz mittelfristig ausgeglichen sein (Haushaltsgleichgewicht). Die Beurteilung der Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsgleichgewichts umfasst sieben Jahre. Für das Budget 2023 sind die Gesamtergebnisse der Rechnungen 2021 und 2022, der Budgets 2023 und 2024 sowie der Planjahre 2025 bis 2027 massgebend.

Auf der Basis der aktuellsten Prognosen für die Wirtschaftsentwicklung visualisiert der Finanzplan, wie der Finanzbedarf für die geplanten Aufwendungen gedeckt werden kann. Die finanzielle Entwicklung ist auch vor dem Hintergrund der Inflation, der getrübbten Wirtschaftsaussichten wie auch der geplanten Veränderung des Eigenmietwertes (allfällige Abschaffung) äusserst schwierig zu prognostizieren.

Um auch die künftigen Aufwendungen decken zu können, müsste das Steuersubstrat in den nächsten Jahren im Durchschnitt mind. rund Fr. 5.6 Mio. pro Jahr betragen. Dieser Betrag hängt auch davon ab, wieviel Investitionen in der Zukunft getätigt werden. Steuererhöhungen können demzufolge in der Zukunft nicht ausgeschlossen werden.

## **Hinweis**

Das vollständige Budget 2024 inkl. Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen auf Stufe Konti sowie die Finanzplanung können Sie in Kopie bei der Abteilung Finanzen am Schalter, telefonisch (056 616 68 10), via E-Mail [finanzen@dintikon.ch](mailto:finanzen@dintikon.ch) oder auf unserer Homepage beziehen. Gerne gibt Ihnen unser Leiter Finanzen, Franz Melliger, ergänzende Angaben dazu.

## **Antrag:**

Der Gemeinderat ersucht Sie, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, das Budget 2024 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 98% zu genehmigen.

## **Traktandum 5.1**

### **Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an Herrn Abinan Sivakurunathan**

Herr Abinan Sivakurunathan, geb. 25.10.2006, von Sri Lanka, Riedlipark 16a, ersucht um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Dintikon. Das entsprechende Gesuch wurde am 18. Januar 2023 eingereicht.



Der Gesuchsteller wurde in der Schweiz geboren und wohnt seit dem Jahr 2013 mit seiner Familie in Dintikon. Er absolviert zur Zeit eine Lehre als Kaufmann EFZ Profil E bei libs Industrielle Betriebslehren Schweiz in Baden.

Anlässlich der Publikation des Einbürgerungsgesuchs erhielt der Gemeinderat keine Eingabe.

Der Gemeinderat hat die entsprechenden Erhebungen getroffen und die Einbürgerungsvoraussetzungen des Gesuchstellers geprüft. Der Bewerber wurde über seine Kenntnisse über die Schweiz, den Kanton Aargau und die Gemeinde Dintikon mündlich befragt. Die politischen Rechte und Pflichten sind ihm bekannt.

Herr Sivakurunathan

- erfüllt die Wohnsitzvoraussetzungen des Bundes und des Kantons Aargau;
- ist vertraut mit den Lebensverhältnissen in der Schweiz, im Kanton und in der Gemeinde;
- beachtet die öffentliche Sicherheit und Ordnung und erfüllt die öffentlichen und privaten Pflichten;
- achtet die Werte der Verfassung;
- hat den Willen zur Teilnahme am Wirtschaftsleben oder zum Erwerb von Bildung.

Auch im Rahmen des Einbürgerungsgesprächs konnte festgestellt werden, dass die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt sind.

Nach der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts durch die Gemeindeversammlung entscheidet die Einbürgerungskommission des Grossen Rates abschliessend über die Einbürgerung.

Auf Grund der durchgeführten Erhebungen und des persönlichen Gesprächs mit dem Bürgerrechtsbewerber stellt der Gemeinderat folgenden

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Herrn Abinan Sivakurunathan, geb. 25.10.2006, von Sri Lanka, sei das Gemeindebürgerrecht von Dintikon zuzusichern.

## **Traktandum 5.2**

### **Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an Frau Rumeysa Yeniay mit den Kindern Ecrin, Cemre und Ahmed**

Frau Rumeysa Yeniay, geb. 07.08.1986, ersucht mit den Kindern Ecrin, geb. 27.09.2009, Cemre, geb. 09.06.2012 und Ahmed, geb. 03.04.2018, alle von der Türkei, Föhrenweg 2, um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Dintikon. Das Gesuch wurde am 01.12.2022 eingereicht.

Frau Rumeysa Yeniay ist in der Schweiz geboren und hat ihre gesamte schulische Laufbahn hier absolviert. Sie arbeitet als Produktionsmitarbeiterin bei der Firma Optotune Switzerland AG in Dietikon. Die Kinder besuchen die Schulen in Dintikon resp. Villmergen. Familie Yeniay wohnt seit April 2018 in Dintikon.



Anlässlich der Publikation des Einbürgerungsgesuchs erhielt der Gemeinderat keine Eingabe.

Der Gemeinderat hat die entsprechenden Erhebungen getroffen und die Einbürgerungsvoraussetzungen der Gesuchstellerin geprüft. Die Bewerberin wurde über ihre Kenntnisse über die Schweiz, den Kanton Aargau und die Gemeinde Dintikon mündlich befragt. Die politischen Rechte und Pflichten sind ihr bekannt.

Die Gesuchstellerin

- erfüllt die Wohnsitzvoraussetzungen des Bundes und des Kantons Aargau;
- ist vertraut mit den Lebensverhältnissen in der Schweiz, im Kanton und in der Gemeinde;
- beachtet die öffentliche Sicherheit und Ordnung und erfüllt die öffentlichen und privaten Pflichten;
- achtet die Werte der Verfassung;
- hat den Willen zur Teilnahme am Wirtschaftsleben oder zum Erwerb von Bildung.

Auch im Rahmen des Einbürgerungsgesprächs konnte festgestellt werden, dass die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt sind.

Nach der Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes durch die Gemeindeversammlung entscheidet die Einbürgerungskommission des Grossen Rates abschliessend über die Einbürgerung.

Auf Grund der durchgeführten Erhebungen und des persönlichen Gesprächs mit der Bürgerrechtsbewerberin stellt der Gemeinderat folgenden

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Frau Rumeysa Yeniay, geb. 07.08.1986, mit den Kindern Ecrin, geb. 27.09.2009, Cemre, geb. 09.06.2012 und Ahmed, geb. 03.04.2018, alle von der Türkei, sei das Gemeindebürgerrecht von Dintikon zuzusichern.

# Ortsbürgergemeindeversammlung

**vom Dienstag, 21. November 2023, im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung**

---

## **TRAKTANDEN**

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 30. Juni 2023
2. Erneuerung des Dienstbarkeitsvertrages mit der Swissgas AG, Zürich, für die Begründung eines Durchleitungsrechts für unterirdische Rohrleitungsanlagen
3. Budget 2024 der Ortsbürgergemeinde Dintikon
4. Zusicherung des Ortsbürgerrechtes an:
  - 4.1 Familie Heidi und Stefan Gisi mit Jan Mike Gisi, Villmergerstrasse 14, 5606 Dintikon
  - 4.2 Frau Nadja Sarah Gisi, Villmergerstrasse 14, 5606 Dintikon
5. Verschiedenes

## **AKTENAUFLAGE**

Die Akten liegen vom 7. bis 21. November 2023 während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Nutzen Sie die Aktenauflage oder beziehen Sie die Detailunterlagen ab unserer Homepage [www.dintikon.ch](http://www.dintikon.ch) oder mit dem Bestelltalon von der Umschlagrückseite.

GEMEINDERAT DINTIKON

## ERLÄUTERUNGEN ZU DEN TRAKTANDEN DER ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

### **Traktandum 1**

#### **Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 30. Juni 2023**

Die Finanzkommission hat das Versammlungsprotokoll vom 30. Juni 2023 geprüft und als in Ordnung befunden. Sie beantragt die Genehmigung.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat ersucht Sie, sehr geehrte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger, das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 30. Juni 2023 zu genehmigen.

## Traktandum 2

### **Erneuerung des Dienstbarkeitsvertrages mit der Swissgas AG, Zürich, für die Begründung eines Durchleitungsrechts für unterirdische Rohrleitungsanlagen**

#### Ausgangslage

Die Swissgas AG betreibt seit Jahren eine Leitung, welche durch die Parzellen GB Dintikon Nr. 508, 520 und 522 (Gebiet Hasel) führt.

Für die Parzellen 520 und 522 bestehen bereits Durchleitungsrechte z.G. der Swissgas AG, welche im Grundbuch wie folgt eingetragen wurden:

GB Dintikon 520 am 11.03.1974, ID.007-2010/006175

GB Dintikon 522 am 11.03.1974, ID.007-2010/006290

GB Dintikon 522 am 11.08.1976, ID.007.2010/006291

Die Dienstbarkeiten wurden auf 50 Jahre befristet.

Die Swissgas AG möchte die Dienstbarkeiten nun für die nächsten 50 Jahre erneuern.

Die Swissgas AG bezahlt den Eigentümern der Parzellen GB Dintikon 508, 520 und 522, d.h. der Ortsbürgergemeinde Dintikon, für die Einräumung des Durchleitungsrechtes für die ersten 25 Jahre eine Entschädigung von gesamthaft Fr. 6'155.00, welche durch die Schweizerische Vereinigung Industrie und Landwirtschaft (SVIL) festgelegt wurde, zahlbar innert 30 Tagen nach Unterzeichnung des Dienstbarkeitsvertrages.

Durch die ausbezahlte Entschädigung sind sämtliche aus dem Bestand, Betrieb und dem Unterhalt der Rohrleitungsanlage sich möglicherweise ergebenden Einschränkungen und Unannehmlichkeiten abgegolten.

Sofern die Rohrleitungsanlage nach jeweils 25 Jahren weiterbesteht, ist für die jeweils nächsten 25 Jahre wiederum eine Entschädigung auszubezahlen, über deren Höhe sich die Parteien zum gegebenen Zeitpunkt einvernehmlich einigen.

Alle im Zusammenhang mit dem Dienstbarkeitsvertrag anfallenden Kosten (Grundbuchamt, Notariat, etc.) werden von Swissgas AG getragen.

Es wird auf die weiteren Bestimmungen im Dienstbarkeitsvertrag (Vertragsentwurf), welcher in der Aktenauflage aufgelegt wird, verwiesen.

#### Zuständigkeit

Gestützt auf § 7 Abs. 2 lit. d des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden (Ortsbürgergemeindegesezt, OBGG) ist die Ortsbürgergemeindeversammlung für den Erwerb, die Veräusserung und den Tausch von Grundstücken sowie die Einräumung von Rechten an solchen zuständig.



Der von der Einwohnergemeinde gewählte Gemeinderat ist die ordentliche Verwaltungs- und Vollzugsbehörde der Ortsbürgergemeinde. Er vertritt diese nach aussen, leitet deren Verwaltung und sorgt insbesondere dafür, dass sie zweckmässig organisiert und geführt wird (§ 10 OBGG).

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, der Erneuerung des Dienstbarkeitsvertrages mit der Swissgas AG, Zürich, für die Begründung eines Durchleitungsrechts für unterirdische Rohrleitungsanlagen zuzustimmen.

## **Traktandum 3**

### **Budget 2024 der Ortsbürgergemeinde**

#### **Ortsbürgergemeinde**

##### **Erfolgsrechnung**

Die Rechnung des Forstbetriebes Rietenberg bildet einen integrierenden Bestandteil der Ortsbürgergemeinde. Um die Vergleichbarkeit sicherstellen zu können, führen wir für die Waldbewirtschaftung eine separate Dienststelle. Das Budget 2024 für die Ortsbürgergemeinde sieht wie folgt aus:

	<u>Budget 2024</u>	<u>Budget 2023</u>
Ertragsüberschuss Ortsbürgergemeinde	Fr. 566	Fr. 3'700
Ertragsüberschuss Holzschnitzelheizung	Fr. 12'777	Fr. 28'517
Ertragsüberschuss Forstbetrieb Rietenberg	Fr. 47'050	Fr. 98'300

#### **Ortsbürgergemeinde**

Im Vergleich zum Budget 2023 mussten keine wesentlichen Abweichungen verbucht werden.

##### **Investitionsrechnung**

Derzeit stehen keine konkreten Investitionsvorhaben an.

#### **Forstbetrieb Rietenberg**

Die Betriebskommission des Forstbetriebes Rietenberg ist für das entsprechende Budget zuständig. Der prognostizierte Ertragsüberschuss wird direkt auf das Konto «Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände» verbucht. Unser Anteil von derzeit rund 14% bzw. rund Fr. 6'600 und ist auf dem Konto «Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden» ersichtlich.

##### **Holzschnitzelheizung**

Das Ergebnis der Holzschnitzelheizung hängt sehr stark von der Witterungssituation ab. Der vermehrte Unterhalt führt zu entsprechenden Aufwendungen. Wir erwarten deshalb für die Budgetperiode 2024 einen Gewinn von rund Fr. 12'800 (Vorjahr Fr. 28'500).

<b>Ortsbürgergemeinde</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Budget 2023</b>	<b>Rechnung 2022</b>
Betrieblicher Aufwand	32'570	35'570	18'075
Betrieblicher Ertrag	20'012	27'187	27'172
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-12'558</b>	<b>-8'383</b>	<b>9'097</b>
Ergebnis aus Finanzierung	13'124	12'083	11'188
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>566</b>	<b>3'700</b>	<b>20'285</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
<b>Total</b>	<b>566</b>	<b>3'700</b>	<b>20'285</b>

<b>Holz schnitzelheizung</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Budget 2023</b>	<b>Rechnung 2022</b>
Betrieblicher Aufwand	222'229	221'500	212'049
Betrieblicher Ertrag	235'000	250'000	233'829
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>12'771</b>	<b>28'500</b>	<b>21'780</b>
Ergebnis aus Finanzierung	6	17	9
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>12'777</b>	<b>28'517</b>	<b>21'789</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
<b>Total</b>	<b>12'777</b>	<b>28'517</b>	<b>21'789</b>

<b>Forstbetrieb Rietenberg</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Budget 2023</b>	<b>Rechnung 2022</b>
Betrieblicher Aufwand	1'462'800	1'431'600	1'441'785
Betrieblicher Ertrag	1'462'800	1'431'600	1'441'785
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>0.00</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>
Ergebnis aus Finanzierung	0.00	0	0.00
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
<b>Total 1)</b>	<b>0.00</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>

1) Unsere Ortsbürgergemeinde partizipiert mit 14% oder rund Fr. 6'600.

**Antrag:**

Der Gemeinderat ersucht Sie, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, das Budget 2024 der Ortsbürgergemeinde zu genehmigen.

## **Traktandum 4.1**

### **Zusicherung des Ortsbürgerrechtes an Familie Heidi und Stefan Gisi mit Jan Mike Gisi, Villmergerstrasse 14, 5606 Dintikon**

Die Eheleute Heidi Gisi, geb. 28.04.1966, und Stefan Gisi, geb. 07.10.1968, ersuchen zusammen mit ihrem minderjährigen Sohn Jan Mike Gisi, geb. 29.08.2007, um die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Dintikon. Das Ehepaar Gisi wohnt seit rund 30 Jahren, der Sohn seit seiner Geburt, in Dintikon und alle sind entsprechend gut verwurzelt.

Der Gemeinderat hat die entsprechenden Erhebungen getroffen und die Einbürgerungsvoraussetzungen geprüft. Das Bewerber-Ehepaar und ihr Sohn erfüllen die Voraussetzungen zur Erteilung des Ortsbürgerrechtes nach dem Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Dintikon und dem kantonalen Gesetz über das Ortsbürgerrecht.

#### **Kosten**

Einbürgerungssumme Fr. 600.00 für das Ehepaar inkl. dem minderjährigen Sohn

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger, das Ehepaar Heidi und Stefan Gisi mit dem minderjährigen Sohn Jan Mike Gisi, alle Villmergerstrasse 14, Dintikon, in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Dintikon aufzunehmen.

## **Traktandum 4.2**

### **Zusicherung des Ortsbürgerrechtes an Frau Nadja Sarah Gisi, Villmergerstrasse 14, 5606 Dintikon**

Frau Nadja Sarah Gisi, geb. 07.04.2002, ersucht um die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Dintikon. Die Gesuchstellerin wohnt seit ihrer Geburt in Dintikon und ist entsprechend gut verwurzelt.

Der Gemeinderat hat die entsprechenden Erhebungen getroffen und die Einbürgerungsvoraussetzungen geprüft. Frau Nadja Sarah Gisi erfüllt die Voraussetzungen zur Erteilung des Ortsbürgerrechtes nach dem Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Dintikon und dem kantonalen Gesetz über das Ortsbürgerrecht.

#### **Kosten**

Einbürgerungssumme      Fr.    400.00 für eine volljährige Einzelperson

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger, Frau Nadja Sarah Gisi, Villmergerstrasse 14, Dintikon, in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Dintikon aufzunehmen.



## Stimmrechtsausweis

- für die Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung
- für die Ortsbürger(innen) für die Teilnahme an der Ortsbürgergemeindeversammlung

vom Dienstag, 21. November 2023

Dieser Stimmrechtsausweis ist persönlich am Eingang zum Versammlungslokal den Stimmentzählern abzugeben.

P  
e  
r  
f  
o  
r  
a  
t  
i  
o  
n

Perforation

## Bestellitalon

Ich wünsche die Zustellung von Detailzahlen zum Budget 2024

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

PLZ und Ort \_\_\_\_\_

Einsenden an die Abteilung Finanzen, 5606 Dintikon, direkt abholen oder per Mail an: [finanzen@dintikon.ch](mailto:finanzen@dintikon.ch)

P.P.  
5606 Dintikon

Perforation

Gemeinde Dintikon  
Abteilung Finanzen  
Altweg 8  
5606 Dintikon